

# Information zur Zulassung

## **MA Europäische Studien – Management von EU-Projekten (Fachhochschule Burgenland)** **Studiengangskennzahl 0402**

### **Einleitung**

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### **Definition „facheinschlägig“**

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Burgenland absolvierte Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 31 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus: Wirtschaft – Soziales – Recht, wissenschaftliches Arbeiten, Englisch, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen. Im Masterstudiengang wird Englisch als Arbeitssprache verwendet. Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2, empfohlen C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Dies hat bis zu jenem Datum

zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

<b>Bereich</b>	<b>ECTS Credits</b>
Wirtschaft – Soziales – Recht	14
wissenschaftliches Arbeiten	9
Englisch	8

#### Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Internationale Wirtschaftsbeziehungen (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Politikwissenschaft (alle Curriculumsversionen)	UNI Wien	ohne Auflagen
BA Betriebswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	UNI Wien	ohne Auflagen
BA Internationale Betriebswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	ohne Auflagen
BA Slawistik/Psychologie/Philosophie/Geschichte /Europäische Ethnologie/Transkulturelle Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	mit Auflagen (Introductory Modules)
BA European&Business Economy (alle Curriculumsversionen)	Bfl Wien	ohne Auflagen
BA Public Management (alle Curriculumsversionen)	FH Campus Wien	ohne Auflagen
BA Mechatronik&Wirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
Diplom Rechtswissenschaft (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	ohne Auflagen

BA Medien-Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	Alpen-Adria Uni Klagenfurt	ohne Auflagen
BA Soziologie (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	ohne Auflagen

**Auflagen**

Absolvent/innen folgender Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudiengang unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen aus dem Masterstudiengang Europäische Studien – Management von EU-Projekten (Introductory Modules, welche vor Einstieg in den Masterstudiengang absolviert werden):

**BA Slawistik/Psychologie/Philosophie/Geschichte/Europäische Ethnologie/Transkulturelle Kommunikation (Universität Wien):**

<b>Prüfung: Introductory Modules</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS Credits</b>
Prüfung 1 Business Administration	UE	3
Prüfung 2 Business Administration	WS	2
Prüfung 3 Law and Legal Method	UE	3
Prüfung 4 Economics	UE	1

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (InfoLine +43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.